



Protokoll Nr. 25

Sitzung von Donnerstag, 4. Mai 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Peter Blaser
Markus Blatter
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Othmar Feller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Daniele Jenni

Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Margrith Beyeler
Konrad Bossart

Blaise Kropf
Anton Maillard

Margrit Thomet

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Claudia Omar

Traktanden

1.	Einbürgerungsgesuche vom 28. März 2000	99
2.	Erhöhung des verzinslichen Dotationskapitals der Stadt Bern bei den stationären Alterseinrichtungen (SAB) (Okle Zimmermann/Begert)	203
3.	Reglement über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement); Fortsetzung der Beratungen vom 6. April 2000 (ab Artikel 27) (Burri/Wasserfallen)	10
4.	Dringliche Interpellation Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): So wird in Bern eingebürgert (Wasserfallen)	107
5.	Massnahmenplan Verkehrssicherheit für die Stadt Bern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (FIKO/Wasserfallen)	184
6.	Erneuerung der veralteten Anlagen für die zentralgesteuerte Verkehrsregelung; Kreditabrechnung (Jaberg/Wasserfallen)	65
7.	Motionen GPK (Thomet): Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht zur Tschernobyl-Demonstration, Erarbeitung von Rechtsgrundlagen / Klare Kompetenzdelegation für den Erlass ortspolizeilicher Vorschriften; Abschreibung (Schweizer/Wasserfallen)	36
8.	Interpellation Raymond Anliker (SP): APOLLO – eine erste Zwischenbilanz (Wasserfallen)	19
9.	Postulat Liselotte Lüscher (SP): Zum Jahr des älteren Menschen: Überprüfung der Phasen bei Übergängen mit Ampeln (Wasserfallen)	263
10.	Postulat Andreas Hofmann (SP): Velogegeverkehr auf der Schänzlihalde erlauben (Wasserfallen)	259
11.	Interpellation Ueli Haudenschild (FDP): Verdrängung des Durchgangsverkehrs aus den Hauptachsen: Aus den Augen, aus dem Sinn? (Wasserfallen)	258
12.	Interpellation Kurt W. Weyermann (FDP): Verkehrsberuhigung vor Sicherheit (Wasserfallen)	276
13.	Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Der Eigerplatz, ein „Erger“ – Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger oder: am Eigerplatz ist Rot gleich Grün (Wasserfallen)	58

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Es gibt ab heute einen neuen Sitzplan und zwar aus folgendem Grund: Wir haben ein neues Gesicht im Stadtrat, nicht in den Reihen vor mir, sondern links von mir, es ist Jürg Haeberli, der neue Vizestadtschreiber. Er nimmt heute zum ersten Mal an einer Sitzung des Stadtrats teil. Aus seinem Lebenslauf kann ich folgendes vermelden. Er wurde 1953 geboren, ist in der Stadt Bern aufgewachsen und hat die Wirtschaftsmatura gemacht. Im Jahr 1978 kam er zur Stadt Bern als Arbeitgeberin und zwar zum Arbeitsamt. Jürg Haeberli hat Ende 1979 ins Jugendamt der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion gewechselt. Er wurde dem Rat sicher näher bekannt als Koordinator für Drogenfragen. Jürg Haeberli ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Ich heisse ihn in diesem Rat recht herzlich willkommen, wünsche ihm gute Kontakte zu den Mitgliedern dieses Rats und viel berufliche Befriedigung im neuen Amt.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 17 und 18 vom 23. März 2000 werden mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 28. März 2000

Antrag Nr. 99

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Stadt Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	70
eingelangte Stimmzettel	70
davon leer oder ungültig	--
in Berechnung fallende Stimmzettel	70

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Erhöhung des verzinslichen Dotationskapitals der Stadt Bern bei den Stationären Alterseinrichtungen (SAB)

Antrag Nr. 203

1. Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des verzinslichen Dotationskapitals bei den Stationären Alterseinrichtungen Bern (SAB) um Fr. 500 000.00 auf Fr. 650 000.00 unter der Bedingung, dass die beiden anderen Gründungsmitglieder (Verein für das Alter und Verein für die Betreuung Betagter in Bümpliz) ihre Beteiligung ebenfalls entsprechend erhöhen.
2. Die Erhöhung des Dotationskapitals geht zulasten der liquiden Mittel und wird der Bestandesrechnung (Anlagevermögen), Konto 1154.611.100, gutgeschrieben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die FIKO spricht *Rosmarie Okle Zimmermann* (SP): Bei diesem Geschäft geht es darum, dass die Stadt Bern ihren Anteil für das Dotationskapital des Vereins Stationäre Alterseinrichtungen Bern (SAB) erhöht und zwar um Fr. 500 000.00 auf neu Fr. 650 000.00. Nebst der Stadt Bern werden auch die beiden anderen Gründungsmitglieder dieses Vereins, die Pro Senectute und der Verein für Betreuung Betagter in Bümpliz, ihren Anteil um den gleichen Betrag wie die Stadt erhöhen. Das neue Dotationskapital der SAB wird dann Fr. 1 950 000.00 betragen.

An der FIKO-Sitzung vom 29. November 1999 wurde das Geschäft ein erstes Mal behandelt. Es wurden Fragen über die Notwendigkeit und das Ausmass der Dotationskapitalerhöhung gestellt und auch, ob eine Bürgschaft durch die Stadt nicht ausreichen würde. Wir haben vor allem Unterlagen vermisst, welche mehr Klarheit schaffen würden, wie z.B. eine Bilanz, einen Liquiditätsplan und den Leistungsvertrag. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion war bereit, dieses Geschäft noch einmal zurückzunehmen und die Kommission ausführlicher zu dokumentieren. Das Geschäft wurde für die FIKO-Sitzung vom 27. März 2000 zum 2. Mal traktandiert. Jetzt lagen die verlangten Unterlagen vor und die FIKO hat die Erhöhung des Dotationskapitals ohne grosse Diskussion einstimmig genehmigt. Warum drängt sich bereits 5 Jahre nach der Gründung des Vereins SAB mit einem ursprünglichen Dotationskapital von Fr. 450 000.00 eine Erhöhung um mehr als das Dreifache nun auf? Dafür sprechen verschiedene Gründe. Der Verein Stationäre Alterseinrichtungen Bern führt 15 Alters-, Wohn- und Pflegeheime und auch einige Alterssiedlungen in der Stadt Bern und betreut über 1 000 Kundinnen und Kunden. Mit seinen rund 900 Angestellten zählt er zu den grössten Arbeitgebern in der Stadt. Er macht jährlich einen Umsatz von rund 65 Mio. Franken. Er trägt eine grosse Verantwortung für eine gute, menschenwürdige Betreuung der betagten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Damit er die Aufgabe erfüllen kann, muss er handlungsfähig, kreditwürdig und kreditfähig sein. Als der Verein SAB 1995 gegründet wurde, war das bescheidene Eigenkapital von Fr. 450 000.00 noch gerechtfertigt, weil die Stadt Bern durch die Subventionierung und Defizitdeckung die finanziellen Risiken dieses Betriebs weitgehend abgedeckt hat. Mit dem Abschluss des Leistungsvertrags vom 30. Juni 1999 hat man aber das System der Defizitgarantie verlassen. Die Stadt Bern leistet an dieser Stelle jährliche Maximalbeiträge, welche im Leistungsvertrag festgelegt sind. Das unternehmerische Risiko muss also der Verein SAB selber tragen. Eine höhere Eigenkapitalbasis drängt sich jetzt auf, damit das Unternehmen SAB liquid ist und seinen Verpflichtungen nachkommen kann, z.B. um die

Löhne zu bezahlen. Das erhöhte Kapital soll auch helfen, ein allfälliges Verlustrisiko, wir hoffen nicht, dass es Verluste gibt, ein solches Risiko zu tragen und dem Unternehmen ermöglichen, Investitionen zu tätigen. Der Liquiditätsplan der SAB zeigt, dass sie auf zusätzliche Bankkredite in der Höhe von Fr. 500 000.00 bis 2 Mio. Franken angewiesen sind. Die Banken verlangen aber zunehmend eine grössere Eigenkapitalbasis der öffentlich rechtlichen Institutionen und drohen mit schlechteren Kreditkonditionen, wenn das Risiko nicht durch ein höheres Eigenkapital abgedeckt ist. Konkret heisst dies, zum normalen Zinssatz wird noch ein sogenannter Risikozusatz verrechnet. Schon diese Tatsache macht die Kapitalaufstockung von insgesamt 1,5 Mio. Franken zwingend. Den Zinssatz, welche die SAB fürs Dotationskapital bezahlen muss, liegt übrigens ein ½ Prozent unter dem Zins, welche die BKB für erste Hypotheken verlangt. Dank dem höheren Dotationskapital kann der SAB so Zinsen sparen. Dass auch die beiden anderen Vereins- und Gründungsmitglieder einen je gleich hohen Kapitalanteil leisten wie die Stadt ist ein weiterer positiver Nebeneffekt. Die Stadt muss also die Kapitalerhöhung nicht alleine tragen. Beide Vereinsmitglieder haben übrigens ihre Beiträge zugesichert. Die SAB sind gemäss dem Leistungsvertrag verpflichtet, ihr Eigenkapital sukzessiv zu erhöhen, indem sie ihren Gewinn nach klaren Vorgaben in Reserven anlegen müssen. Im Jahr 1999 konnten sie dank einem guten Geschäftsgang ihr Eigenkapital um rund 1 Mio. Franken erhöhen. Zusammen mit der beantragten Dotationskapitalerhöhung sollte dies mit der Zeit eine solide Eigenkapitalbasis geben. Dies setzt natürlich weitere gute Jahresabschlüsse voraus. In der FIKO wurde auch noch die Frage gestellt, was mit dem ansehnlichen städtischen Kapitalanteil passieren würde, wenn der Verein SAB aufgelöst würde. Das hoffen wir allerdings nicht, denn dieser Verein hat eine ganz wichtige Aufgabe für die Stadt zu erfüllen. In diesem Fall würde das Dotationskapital anteilmässig an die drei Gründungsmitglieder zurückgehen. Noch eine Bemerkung zum Leistungsvertrag. In der FIKO hat der Leistungsvertrag, welcher im letzten Jahre mit den SAB abgeschlossen wurde und nur befristet gilt, zu reden gegeben. Dieser Vertrag soll nämlich im Jahr 2003 erneuert sein und dem Volk unterbreitet werden. Die FIKO wünscht, dass sie bei der Ausarbeitung dieses neuen Leistungsvertrags miteinbezogen wird und dass sie mitsprechen kann, z.B. bei der Festlegung der Rahmenbedingungen. Ich empfehle das Geschäft im Namen der FIKO zur Annahme.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats ist unbestritten und wird genehmigt.

3 Reglement über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement); Fortsetzung der Beratungen vom 6. April 2000 (ab Artikel 27)

Antrag Nr. 10

1. Der Stadtrat bereinigt und erlässt das Reglement über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement).
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, das Auflage- und Einspracheverfahren durchzuführen.

Detailberatung; Fortsetzung

Artikel 27

Antrag SP-Fraktion zum Titel

*Ergänzen ... Landwirtschaftszonen **und Gewässer***

Antrag SP-Fraktion zu Absatz 1

*....und **angrenzend zu diesen Zonen**, in den*

*....in Wäldern **sowie im Abstand von 10 m gegenüber offenen Gewässern** werden.....*

Peter Blaser (SP): Wir beantragen hier eine Ergänzung von Absatz 1, dass auch im Abstand von 10 Metern gegenüber offenen Gewässern keine Fremdreklame bewilligt werden darf. Dies entspricht an sich auch dem Baugesetz, welches dort einen besonderen Schutz vorsieht. Was heisst offene Gewässer? Ich denke hier unter anderem an den Stadtbach, an die Aare usw., welche sowieso schon in den Freiflächen sind. Im Weiteren verlangen wir, dass angrenzend an Schutzzonen, Grünflächen und Freiflächen keine Reklamewände aufgestellt werden dürfen. Ich habe bei der Formulierung an die Huberstrasse beim Schloss Holligen gedacht, wo einfach zur Grünfläche Reklamewände aufgestellt wurden. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dieser Passus hier bringe nur Unsicherheit, die Reklamewände seien sowieso auf dem Trottoir und nicht bewilligungsfähig. Aus diesem Grund ziehe ich den folgenden Teil des Antrags -und **angrenzend zu diesen Zonen**.....-, zurück. Was ich aufrecht erhalte ist der andere Teil betreffend im Abstand von 10 m gegenüber offenen Gewässern. Ich erwarte von den Bewilligungsbehörden, dass sie alle Plakatstellen, welche in diesen Zonen stehen und nicht mehr bewilligungsfähig sind, dass die Bewilligungen für diese gekündigt werden.

Der Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen:* Mit dem nun noch vorliegenden Antrag erhält das Reglement noch mehr Einschränkungen, als es ohnehin schon erfahren hat. Wenn man gegenüber von offenen Gewässern ist, z.B. an der Aare, ist es fraglich, von wo 10 m gemessen werden. Bei Nieder- oder Hochwasser ist das Ufer nicht am gleichen Ort. Wenn man bei Hochwasser misst, geht es weiter, bei Niederwasser ist es ca. das Ufer des Hochwassers. Ich nehme an, es ist irgendwo definiert, wo die Ufergrenze ganz genau durchgeht. Ich bitte den Rat in diesem Sinn, damit wir nicht noch mehr Einschränkungen machen, den Antrag abzulehnen. Die Zonen sollen massgebend sein, denn die sind die Grundlagen dieses Reglements.

Beschlüsse

1. Dem abgeänderten Antrag der SP-Fraktion wird mit 36 Ja- zu 28 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.
2. Der Rat stimmt der Titelergänzung gemäss Antrag SP-Fraktion stillschweigend zu.

Artikel 28

Antrag SP-Fraktion / GFL/EVP-Fraktion

Absatz 3 (neu)

Grenzen die Zonen gemäss Absatz 1 an eine Wohnzone Wa oder Wb, gelten bis zu einem Abstand von 10 Metern die Vorschriften von Artikel 25.

Peter Blaser (SP): Ich will allgemein etwas zu diesem Artikel sagen. Die Formulierung liegt im Konzept dieses Reklamereglements, wir von der SP unterstützen dies. Doch weitgehend frei, wie hier im Vortrag des Gemeinderats aufgeführt, ist die Plakatierung gleichwohl nicht. Auch in diesen Zonen dürfen natürlich Strassenreklamen nur bewilligt werden, wenn sie nicht gegen Bestimmungen der Strassensignalisation, der Verordnung für Verkehrssicherheit verstossen. Das heisst, in Bereichen von unübersichtlichen Kurven, von Verzweigungen sind Strassenreklamen damit nicht zulässig. Auch dürfen sie nur im Abstand einer Fahrbahn von 3 Metern beziehungsweise 1/2 Meter errichtet werden. Verboten sind ebenfalls Strassenreklamen in dichter Folge. Ich will dies hier zuhanden des Protokolls festhalten. Zu unserem Antrag: Es gibt Strassen in Industrie- und Gewerbequartieren, Geschäftsliegenschaften befinden sich an Orten, welche vis-à-vis der Wohnzonen Wa oder Wb sind. Es entsteht ein uneinheitliches Strassenbild, welches unterschiedlich gehandhabt werden kann und aus diesem Grund ist die SP der Auffassung, dass man sich nach den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner richten sollte, diesen den Vorrang geben wie dies übrigens auch in Artikel 4, Absatz 2 festgehalten ist. Wir haben aus diesem Grund den Antrag formuliert, dass in diesen Fällen, bis zum Abstand von 10 Metern, die Vorschriften von Artikel 25 gelten.

Adrian Haas (FDP): Es ist ein weiterer Versuch einer absolut sinnlosen Überregulierung des ganzen Reklamewesens. Ich erinnere daran, dass wir bereits allgemeine Bestimmungen zum Ortsbildschutz haben, welche in gewissen Fällen Anwendung finden und deshalb ist es nicht sinnvoll, wenn wir jetzt noch einmal, bei jeder einzelnen Bestimmung wiederum zusätzliche Einschränkungen anbringen. Im Übrigen bin ich gespannt, wie man den Abstand dieser 10 Meter misst. Gelten die 10 Meter Abstand wenn das Plakat gegen die Wohnzone gerichtet ist? Es gibt auch Plakate, welche nicht gegen die Wohnzone gerichtet sind, vielleicht gegen eine Strasse oder gegen die Industriezone, gelten dort die 10 Meter nicht? Es ist absolute Willkür, welche wir hier zu regulieren versuchen. Die Zonenvorschriften sind einigermaßen klar, sie sind im Nutzungszonenplan festgelegt. Hier wollen wir den Zonenvorschriften noch einmal ein Element einer Regulierung hinzufügen, dies ist nun des Guten oder des Schlechten zu viel.

Michael Burri (GFL): Dieser Antrag wurde bereits identisch in der GPK gestellt und dort knapp abgelehnt. Die Kommission konnte sich damals vor allem der Begründung der Verwaltung anschliessen, dass das Reglement sich auf den Zonenplan abstützt und das Ganze dadurch relativ einfach macht. Wir sollten nicht die eine oder andere Auflockerung des Grundsatzes vornehmen, damit nachher wiederum alles unübersichtlich wird.

Der Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Der Gemeinderat kann den Argumentationen nicht Folge leisten. Er betrachtet sie als willkürlich. Wir könnten auch sagen, weshalb sind es nicht 5 oder 20 Meter. Auf Artikel 3 des Ortsbildschutzes wurde bereits hingewiesen, dass dieser in jedem Fall gilt. Der Vollzug dürfte ebenfalls schwierig werden. Es kommt auch auf den Standort des Plakats an, diese Regelung könnte sogar ästhetisch störend wirken. Die Frage stellt sich auch, weshalb nur bei Wa und Wb, es gibt durchaus andere Zonen, beispielsweise die gemischten Zonen, warum denn dort nicht? Zonen sind grundsätzlich durch Strassen abgegrenzt, deshalb sehen wir nicht ein, weshalb wir nicht beim jetzigen Grundsatz bleiben sollen. Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen, denn wir sollten nicht Willkür walten lassen und von den jetzigen Grundsätzen abweichen.

Peter Blaser (SP): Weshalb nur Wohnzone Wa und Wb wurde vom Polizeidirektor gefragt. Es ist logisch, es ist die strengste Vorschrift, es geht um die Zonen, welche wir nicht mit Reklameplakaten beeinträchtigt haben möchten. Es ist nicht so wie der Polizeidirektor gesagt hat. Artikel 25, Absatz 2 sieht vor, dass entlang der Verkehrsachsen, also am Basisnetz, wohl Fremdreklamen in allen Formaten erstellt werden können, soweit sie die Wohnqualität nicht beeinträchtigen. Es geht hier vor allem um Quartierstrassen, wo es eben auch Gewerbeliegenschaften und Dienstleistungshäuser hat.

Der Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Herr Blaser, ich glaube, Sie sind auch nicht Jurist, aber ich wage jetzt gleichwohl etwas zu bezweifeln. In Artikel 25, Absatz 2 ist festgehalten, dass entlang von Quartierstrassen und auf Quartierplätzen mit zentraler Einkaufs- und Dienstleistungsfunktion Fremdreklamen bewilligt werden, aber mit dem Antrag wird jetzt eine Einschränkung gefordert, welche meiner Ansicht nach auch für die Verkehrsachsen gilt und nicht nur für Quartierstrassen.

Beschluss

Dem Antrag der SP-Fraktion / GFL/EVP-Fraktion stimmt der Rat mit 35 Ja- zu 30 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Artikel 29

Antrag GPK zu Absatz 1

1.....Dabei ist die Einhaltung der Grundsätze der schweizerischen Lauterkeitskommission vertraglich sicherzustellen.

Antrag Daniele Jenni (GBP)

1 Der Gemeinderat vergibt die Plakatierung auf öffentlichem Grund an mehrere private Unternehmungen.

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL): Der Antrag der GPK ist ein Gegenvorschlag zum Antrag der GB/JA!-Fraktion zu Absatz 2. Die schweizerische Lauterkeitskommission, ein Schiedsgericht bestehend aus Vertretern der Werbewirtschaft und der Konsumentenseite, kann entscheiden, ob das Plakat den von ihnen aufgestellten Grundsätzen entspricht oder nicht, z.B. wenn ein Plakat anstossend ist, wenn damit Frauen diskriminiert dargestellt werden oder wenn es rassistisch ist. Diese Grundsätze sind in der GPK zirkuliert, der Polizeidirektor hat sie ebenfalls. Ich glaube, die Grundsätze sind allgemein unbestritten, die Werbewirtschaft auferlegt sich selber entsprechende Beschränkungen, beispielsweise dass man nicht mit Jugendlichen Werbung für Suchtmittel macht oder nicht mit Idolen aus Sport und der Unterhaltungsindustrie. Man kann geteilter Meinung sein, ob es diesen Antrag wirklich braucht, wir haben ihn in der GPK so angenommen. Die Kommission empfiehlt deshalb dem Rat, diesem zu folgen.

Daniele Jenni (GPB): Der Vorschlag, den wir vor uns haben sagt, der Gemeinderat könne die Plakatierung an eine oder mehrere private Unternehmungen vergeben. Wenn wir die Möglichkeit haben, dies nur an ein Unternehmen zu vergeben, dann haben wir den jetzigen Zustand möglicherweise in Zukunft auch oder vielleicht nach einer gewissen Zwischenphase in Zukunft wieder. Ich beantrage deshalb, dies klar festzuhalten, dass man hier Konkurrenz haben muss und wir den Gemeinderat verpflichten, die Plakatierungskonzession von vornherein an mehrere zu erteilen. Dann sind wir auch sicher, dass nicht wieder ein Monopol entsteht. Ich beantrage, diese Sicherung einzubauen, auch im Interesse der Konkurrenz im Werbemarkt.

Adrian Haas (FDP): Es sind ganz verschiedene Fragen aufgetaucht. Selbstverständlich haben wir nichts dagegen, wenn man in der Werbung Lauterkeit berücksichtigt. Absatz 1 des Antrags der GPK gilt ohnehin. Zum Antrag Daniele Jenni betreffend Berücksichtigung mehrerer Plakatgesellschaften ist zu sagen, wir dürfen die Grösse der Stadt Bern nicht überschätzen. Von dem her würde es sich eigentlich aufdrängen, eine Plakatgesellschaft zu berücksichtigen, das wäre relativ effizient, auch für die Werbeagenturen, dann könnten sie mit einer Plakatgesellschaft zusammenarbeiten und hätten dabei eine entsprechend gute Abdeckung. Wir entscheiden damit nicht welche es ist, sondern es wird diejenige sein, welche im Rahmen einer Ausschreibung das beste Angebot unterbreitet.

Der Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Ich will zuerst auf die Grundsätze der schweizerischen Lauterkeitskommission zu sprechen kommen. Ich bin froh, dass diese unbestritten sind. Das Ganze ist in 5 Kapitel gegliedert und hat in jedem Kapitel zwischen 4 bis ca. 10 Grundsätze, welche sich mit verschiedenen Themen befassen, was unlautere oder in diesem Sinn lautere Werbung ist. Die Kommission ist ein Organ der Stiftung für die Lauterkeit in der Werbung. Die Kommission stützt sich in ihrer Arbeit auf die Richtlinien der internationalen Handelskammer usw. Wenn wir die Grundsätze ins Reglement integrieren möchten, würde es sehr umfangreich, deshalb ist der Hinweis darauf gut. Ich bitte den Rat, die Ergänzung der GPK anzunehmen.

Der Haupteinwand von Daniele Jenni ist, man müsse Konkurrenz schaffen. Diese schaffen wir sowieso, ihr kennt wahrscheinlich die Submissionsvorschriften noch besser als ich. Wir sollten es uns offen halten, dass wir die Plakatierung nicht zwingend an mehrere vergeben müssen, dies könnte unter Umständen teurer zu stehen kommen. Ich bitte den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen, die Konkurrenzsituation ist damit auch geschaffen.

Beschlüsse

1. Der Antrag der GPK um Erweiterung von Absatz 1 ist nicht bestritten und somit genehmigt.

2. Der Antrag von Daniele Jenni wird mit 5 Ja- zu 62 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag GB/JAI-Fraktion zu Absatz 2

2 (neu) Auf öffentlichem Grund sind keine Plakate gestattet, welche

- a) für Konsumkredite, Kreditkarten und Leasingverträge werben**
- b) für Suchtmittel werben**

Für die GB/JAI-Fraktion spricht *Catherine Weber* (GB): Ich gestatte mir eine kleine Nachbemerkung zu der Diskussion, welche sich doch nun bereits seit einigen Wochen hinzieht. Wir sind keine Plakatmuffel, ganz im Gegenteil. Wir sind der Meinung, dass das traditionelle Plakat auch in einer elektronisierten Welt seinen festen Platz haben sollte, aber wir würden es sehr begrüßen, wenn wir in Zukunft mehr nichtkommerzielle Plakate sehen könnten, an Stelle der teils wirklich langweiligen und zum Teil phantasielosen Produktwerbungen. Zu unserem Antrag: Von uns aus gesehen, muss das Reglement in einem Punkt weitergehen, deshalb haben wir diesen Antrag auf einen neuen Absatz 2 zu Artikel 29 gestellt. Wir können nicht dauernd von Prävention sprechen, eben etwa in Sachen Alkohol, rauchen oder Schuldensanierung und uns nachher genau dort, wo wir tatsächlich einen realen Beitrag zur Prävention leisten und uns davor mit dem unseligen Argument drücken, man brauche das Geld, auch wenn mit einem Reklameverbot für Suchtmittel und Kreditwesen auf öffentlichem Grund noch nicht spürbar weniger getrunken, geraucht oder verschuldet wird. Die Stadt Bern würde damit ein Anliegen von denjenigen unterstützen, welche täglich mit Schuldensanierungen oder mit der Betreuung von alkoholabhängigen, alkoholkranken Menschen konfrontiert sind. Die Stadt Bern wäre übrigens mit dieser Praxis längst nicht mehr alleine. Mittlerweile gibt es eine ganze Anzahl von Gemeinden. Im Kanton Zürich sind es praktisch alle, welche auf öffentlichem Grund die Werbung für Tabak und Alkohol nicht mehr zulassen. Die SBB haben sich bereits seit vielen Jahren freiwillig eine Limitierung der Werbung für Alkohol und Tabak in ihren Bahnhöfen auferlegt. Kürzlich konnten wir auch lesen, dass eine der grössten Städte der Schweiz auf öffentlichem Grund auch Alkohol- und Nikotinwerbung auf Sonnenschirmen verbieten will. Was Gemeinden wie die Stadt Luzern, Steffisburg, Herzogenbuchsee und andere können, dies sollte eigentlich unserer Meinung nach die Stadt Bern nun wirklich auch können, nämlich die Plakatwerbung für Konsumkredite auf öffentlichem Grund nicht mehr zuzulassen. Die stark zunehmenden Privatverschuldungen gehen uns spätestens dann alle etwas an, wenn die Leute ihre Steuern, die Mietzinse oder ihre Krankenkassenprämien nicht mehr selber bezahlen können, weil sie so hohe Kreditschulden haben. Trotz diesen Einschränkungen sind die Auftragsbücher der Plakatgesellschaften, sicher auch diejenigen der APG, ganz schön voll und alle Werbeflächen auf öffentlichem wie auch auf privatem Grund sind ständig besetzt. Zum Teil muss man sehr lange reservieren, wenn man überhaupt noch Platz fürs eigene Plakat haben will. Das Argument des Ertragsausfalls können wir deshalb hier nicht gelten lassen. Die GB/JAI-Fraktion bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen, auch wenn er vielleicht ein bisschen schmerzt, aber es ist ein Zeichen dafür, dass der Stadtrat seinen Auftrag der Prävention ernst nimmt.

Michael Burri (GFL): Diesen Antrag hat Catherine Weber bereits in der GPK gestellt, danach noch um die diskriminierte Darstellung von Menschen erweitert, welche in den Grundsätzen der Lauterkeitskommission sowieso beinhaltet ist. Dieser Antrag wurde in der GPK mit 3 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Es gibt aus meiner Sicht dazu folgendes zu sagen: Das Reklamereglement regelt, wie ich bereits im Eintretensreferat gesagt habe, nicht nur Reklame auf öffentlichem, sondern auch auf privatem Grund, welche aber von öffentlichem Grund aus wahrnehmbar ist. Es geht also im weiteren Sinn um Aussenwerbung, nicht nur um Werbung im öffentlichen Raum. Reklamen sind Einrichtungen, welche sowohl auf öffentlichem wie auf privatem Grund der Werbung dienen. Es würde aus Sicht der GPK-Mehrheit eine klare Benachteiligung des öffentlichen gegenüber dem privaten Grund darstellen, wenn jetzt nur auf öffentlichem Grund das Verbot für die Werbung von Konsumkrediten, Kreditkarten und Suchtmittel erlassen würde. Ich kann es in einem kurzen Beispiel erläutern. Die

Aktiengesellschaft Grosse Schanze, bei der die Stadt auch beteiligt ist, hat zahlreiche Werbeplakate aufgestellt, denkt an die Perronplattform, dies wäre nicht mehr öffentlicher Raum in Sinne von Artikel 29, dort wäre, selbst wenn jetzt der Antrag angenommen würde, weiterhin Werbung für Suchtmittel möglich. Von diesem Standpunkt gesehen, sind wir der Meinung, dass für alle die gleichen Spiesse geschaffen werden, entweder verbietet man diese Werbung generell oder lässt sie generell zu. Ein generelles Verbot wäre möglicherweise denkbar, ich finde es allerdings politisch nicht opportun.

Irène Marti Anliker (SP): Catherine Weber hat Ausführungen zur Prävention und zur Verantwortung gemacht. Wir haben dem nichts mehr beizufügen. Wir sind der gleichen Meinung, dass es ein wichtiges Thema ist und dass die Werbung für diese Bereiche problematisch ist. Michael Burri hat den Unterschied des öffentlichen und privaten Grunds angesprochen. Die Benachteiligung des öffentlichen Grunds war für uns bei der Meinungsbildung zu diesem Antrag ein ebenso starkes Argument. Es ist für spazierende Leute in der Stadt nicht ersichtlich, wenn sie über ein Reklamereglement abgestimmt haben, welches Suchtmittelwerbung verbietet, weshalb sie weiterhin Werbung für Suchtmittel und Konsumkredite vorfinden, eben diejenigen auf privatem Grund. Ein gutes Beispiel dazu ist der Bahnhof. Aus unserer Sicht beinhaltet das Reklamereglement gute Teile, welche wir verteidigen möchten und die Regulierung gut finden. Wir sind in einem gewissen Dilemma. Vom Inhalt und der Ethik her plädieren wir klar für keine Suchtmittelwerbung. Auf der anderen Seite, weil es nicht möglich ist, das Verbot auf dem ganzen Grund auszusprechen, ist es auch etwas Halbherziges. Letztlich wird das Verbot nicht die gewünschte Wirkung haben, welche wir uns hier versprechen. Wir werden uns deshalb zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Adrian Haas (FDP): Im Gegensatz zur SP sind wir nicht in einem Dilemma. Wir haben keine Zweifel daran, dass die Bestimmung verfassungswidrig ist, weil unverhältnismässig und willkürlich gegen die Wirtschaftsfreiheit verstossen wird. Wir dürfen hier keine Inhalts- und Zensurkontrolle von Plakaten machen. Wir machen lediglich Vorschriften zur Benützung des öffentlichen Grunds. Im Übrigen ist es auch nicht einzusehen, warum der Werbeträger Plakat gegenüber anderen Werbeträgern benachteiligt werden soll. Suchtmittelreklame auf Plakaten soll nicht zulässig sein, in Zeitungen ist sie jedoch zulässig, denn dort kann es der Stadtrat von Bern nicht regeln.

Michael Burri (GFL): Die Worte von Adrian Haas stimmen nicht. Bezogen auf den öffentlichen Grund können wir Inhalts- und Zensurkontrollen machen. Wir schaffen dadurch Bedingungen für Konzessionäre, wofür sie werben dürfen und wofür nicht. Es ist ein Vertrag, bei dem die Stadt mitbestimmen kann, was er beinhalten soll. In dieser Hinsicht sitzen wir am längeren Hebel. Verfassungswidrig wäre es dann, wenn wir es auch für den privaten Raum regeln möchten. Ich bitte Adrian Haas auch den Titel von Artikel 29 zu lesen, es geht um die Vergabe der Plakatierung auf öffentlichem Grund an Private und um nichts anderes.

Adrian Haas (FDP): Eine ganz kurze Bemerkung an den "Juristen" Michael Burri. Auch das Gemeinwesen ist im Rahmen seiner "Vertragsfreiheit" an die verfassungsmässigen Grundsätze gebunden.

Der Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Zum finanziellen Aspekt: Wir wissen nicht, wieviele Einnahmeausfälle es geben würde, denn die jetzige Plakatgesellschaft macht darüber keine Erhebung. Auch der Gemeinderat ist der Ansicht, ob die Einschränkungen wegen der Handels- und Gewerbefreiheit standhalten würden. Es ist unsicher, ob dies unter bewilligungspflichtige Tätigkeiten fallen würde oder nicht. Wenn wir die neue kantonale Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame betrachten, so weist diese den Gemeinden Regelungsmöglichkeiten zu, aber im weitesten Sinne nur gegenüber dem Ortsbildschutz. Nebst dem, dass wir uns hier in gewisse juristische Probleme und Finanzprobleme begeben, ist es für die Bevölkerung auch nicht ganz ersichtlich. Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Antrag der GB/JA!-Fraktion wird mit 17 Ja- zu 34 Nein-Stimmen bei 22 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag GPK zu Absatz 2 2.....für jeweils **5 Jahre**

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL): Die Mehrheit in der GPK hat gefunden, dass 5 Jahre ausreichend seien. Die Argumente der Mehrheit lauteten, man müsse einen gewissen Wettbewerbsdruck aufrechterhalten. Die Plakatgesellschaften, welche nicht zum Zuge gekommen sind, sollen nicht 10 Jahre warten müssen, bis sie wieder die Chance erhalten, sich zu bewerben. Es soll in einem kürzeren Rhythmus passieren. Ich erinnere daran, dass wir uns als Stadträtinnen und Stadträte auch alle 4 Jahre um unser Mandat neu bewerben müssen. Das Argument gegen diesen Antrag war vor allem, dass die Konzessionäre wenn sie einmal den Zuschlag für die Plakatierung auf öffentlichem Grund und Boden erhalten haben, dass sie recht grosse Investitionen für die verschiedenen Einrichtungen tätigen müssen. Dies hat allerdings nicht recht überzeugt, es ist möglicherweise denkbar, mit Blick auf die Zukunft, dass es komplexere Einrichtungen sein werden, sogenannte Flat Screams, bei denen Werbung durch elektronische Anzeige betrieben wird. Ich bin der Meinung, dass 5 Jahre reichen sollten, die neue Konzessionärin kann dann mit der alten gegebenenfalls Verhandlungen führen, zu welchem Preis die Einrichtungen übernommen werden können.

Heinz Rub (FDP): Wenn die Flat Screams von einem neuen Konzessionär nicht mehr übernommen werden wollen, müssen diese abtransportiert werden, es hat nachher keine Anschlagstellen mehr und ich weiss nicht, ob nicht wieder neue Baubewilligungen eingeholt werden müssen, damit neue Einrichtungen aufgestellt werden dürfen. Es kommt noch ein anderer Grund dazu, warum wir für 10 Jahre plädieren und nicht nur für 5 Jahre. Die Stadt Bern verdient an der Vergabe der Plakatstellen. Je länger ein Unternehmen planen kann, desto mehr kann es auch bezahlen, desto interessanter wird für die Stadt die Vergabe dieser Stellen sein. In der Regel plant heute keine Unternehmung mehr für 5 Jahre, dementsprechend wird auch das Angebot tiefer sein. Im Sinne der Stadtfinanzen bitte ich den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Daniele Jenni (GPB): Ich habe den gleichen Antrag wie die GPK gestellt, ich hätte es mir ersparen können, nach vorne zu kommen, doch es hat mich gereizt etwas zu sagen. Es ist langsam wunderbar. Nachdem Adrian Haas bei meinem Antrag, wonach man mehrere berücksichtigen sollte und nicht nur einen, gefunden hat, es sei doch besser, nur einen Konzessionär zu berücksichtigen. Jetzt kommt Heinz Rub ans Rednerpult und sagt, für 10 Jahre sollte man eine Konzession vergeben können, nicht nur 5 Jahre. In unserer schnelllebigen Zeit und ich glaube, diejenigen, welche nun links von mir sitzen, erwähnen dies häufig, wie anpassungsfähig man sein müsse. Es scheint mir, dass 10 Jahre lang sind und 5 Jahre wären gerechtfertigt. Ich habe nun wirklich langsam das Gefühl, es werde hier zum Teil auf der bürgerlichen Seite sehr gerne von Konkurrenz, von Wettbewerb usw. gesprochen, wenn man es schön abstrakt machen kann. Aber sobald es konkrete Konsequenzen hätte für Interessenten, welche Profiterwartungen haben, dann sieht es plötzlich ganz anders aus. Es ist vielleicht ein bisschen weiter ausgeholt als nur die Frage der 5 oder 10 Jahre für die Konzession. Trotzdem empfehle ich dem Rat, wie die GPK, für 5 Jahre zu planen. In unserer schnelllebigen Zeit auf diese Art für 10 Jahre eine Konzession zu vergeben, ist völlig absurd.

Adrian Haas (FDP): Daniele Jenni versucht immer wieder uns Unlauterkeit zu unterschieben. Wir haben kein schlechtes Gewissen, wenn wir hier die Anträge vorbringen, denn sie sind sehr wohl begründet. Wir haben gehört, dass der Aufwand sehr gross sei, wenn wir die Vergabe für 5 Jahre planen. Je grösser der administrative Aufwand für die Stadt und den Konzessionär ist, desto weniger Geld ist am Schluss aus der Plakatierung in der Stadtkasse. Der

Wettbewerb spielt sehr wohl, aber der Wettbewerb spielt auch, wenn man die Vergabe für 10 Jahre plant. Ich kann ein anderes Beispiel einer Ausschreibung nennen, welche für eine zu kurze Zeit gemacht wurde, bei den Eisenbahnen in England. Man kann auch mit der Ausschreibung die Qualität beeinflussen. Im Übrigen erinnere ich hier daran, dass es keine einzige Gemeinde gibt, welche für 5 Jahre ausschreibt. Die meisten Gemeinden machen es für die Dauer zwischen 10 und 15 Jahren.

Rudolph Schweizer (SVP): Ich habe mich bereits in der GPK intensiv mit 5 oder 10 Jahren auseinandergesetzt und bin aus folgendem Schluss auf die Dauer von 10 Jahren gekommen. Es kann durchaus sein, dass Zeitungen und Plakate in 10 Jahren gar nicht mehr so existent sein werden wie heute, natürlich durch die elektronischen Medien, das Internet und das Fernsehen. Bald jede Stadt hat ihr eigenes Fernsehen und die Folge davon könnte sein, dass in 5 Jahren gar niemand mehr Interesse hat, eine solche Konzession mit der Stadt abzuschliessen. Ich mache hier den Vergleich mit einem Mietvertrag. Es ist heute besser, einen Mietvertrag für 10 als nur für 5 Jahre abzuschliessen, denn die Gefahr, dass nach 5 Jahren der Markt anders bewertet wird, ist zu gross. Aus diesen Gründen bitte ich, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Der Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Wenn man qualitativ gute Installationen machen will, kostet dies viel Geld. Ein gutes Beispiel sind für mich die Plakatständer auf dem Helvetiaplatz, ob sie aber am richtigen Ort stehen, sei dahingestellt. Wenn die Vergabe für nur 5 Jahre erfolgt, werden die Firmen ganz anders kalkulieren, sie werden das Risiko nicht eingehen, eine teure Installation zu machen, welche sie in 5 Jahren nicht abschreiben können und nicht sicher sind, ob der nachfolgende Konzessionär sie übernehmen wird. Wir wollen kein Monopol schaffen, wir müssen den Firmen eine Chance geben, dass sie richtig und sinnvoll investieren können. Im weiteren Sinn geht es hier auch um den Umweltaspekt, wenn die ganzen Installationen nach 5 Jahren wieder abgebaut und weggeworfen werden müssen. Ich persönlich betrachte dies als mögliche Materialverschleuderung. Der administrative Aufwand der Firmen wird grösser, denn alle 5 Jahre müssen sie das ganze Prozedere wieder machen, auch hier geht uns wieder Geld verloren. Ich denke, dass wir bei 5 Jahren auf allen Seiten Verlierer sein werden. 5 Jahre vergehen sehr rasch, es ist kein gescheiter Antrag und ich bitte den Rat, diesen abzulehnen.

Michael Burri (GFL): Ich finde den Vergleich mit den Eisenbahnen in England sehr gewagt. Überlegt euch einmal was Eisenbahnen kosten und welche Plakatierungseinrichtungen wir heute auf öffentlichen Grund haben. Was ihr hier beschreibt mit riesengrossen, teuren Investitionen für Reklamen, ist Zukunftsmusik, welche es vielleicht einmal geben kann. Wir gehen vom jetzigen Zustand aus, wie es heute besteht, beispielsweise auf dem Kornhausplatz. Ihr wollt doch nicht allen ernstes behaupten, dass eine solche Einrichtung um ein plummes Plakat zu tragen in 5 Jahren nicht amortisiert ist. Kommt hinzu, dass eben für diesen Fall, dass nach 5 Jahren ein neuer Konzessionär berücksichtigt wird, der alte sicher nicht einfach das Zeug ausreissen und wegschleppen wird. Dieser wird in erster Linie daran interessiert sein, noch etwas daraus zu ziehen. Dazu führt er mit dem neuen Konzessionär Verhandlungen. Es handelt sich um Plakatgesellschaften, welche im marktwirtschaftlichen Denken sehr zugänglich sind, die werden versuchen, möglichst noch Profit zu machen und nicht einfach die Installationen auf irgend eine Müllhalde zu werfen.

Beschluss

Den Anträgen der GPK und Daniele Jenni (GPB) stimmt der Rat mit 36 Ja- zu 26 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

Antrag GPK zu Absatz 3

- 3 Die Verordnung vom 9. Dezember 1998 über das Beschaffungswesen der Stadt Bern ist analog anwendbar, mit Ausnahme der Bestimmungen über den Rechts-**

schutz. Dieser richtet sich nach Artikel 92ff. des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998.

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL): Ich will euch nicht mit juristischen Detailinformationen belästigen, es geht einzig darum, dass das Bundesgericht im vergangenen Jahr entschieden hat, dass bei der Konzessionierung von Plakaten auf öffentlichem Grund und Boden die Normen über das Submissionswesen nicht anwendbar sind, sofern es um den Rechtsschutz geht. Damit hat sich das Bundesgericht für eine andere Haltung entschieden, als vorher die Wettbewerbskommission und *Daniele Jenni* hat dazu einen entsprechenden Antrag gestellt, welchen er aber wieder zurückgezogen hat.

Beschluss

Der Antrag der GPK ist unbestritten und wird somit übernommen.

Antrag Daniele Jenni (GPB) Absatz 3 neu

3 (neu) Die Konzessionäre sind verpflichtet, jeweils während vier Wochen vor Abstimmungen und Wahlen insgesamt 20% ihrer Stadtberner Werbefläche auf zentralplatzierten temporären Plakatstellen den Parteien und Komitees samt den zugehörigen Dienstleistungen kostenlos für die Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Verfügung zu stellen.

Daniele Jenni (GPB): Ich weiss, ich habe einen ähnlichen Antrag unter Artikel 19, Absatz 2 bereits gestellt und dort in Aussicht gestellt, falls dieser Antrag angenommen werde, würde ich den nun hier vorliegenden Antrag zurückziehen. Der Antrag unter Artikel 19 wurde nicht angenommen, also ziehe ich ihn jetzt nicht zurück und stelle ihn zur Diskussion. Das Reglement verpflichtet Konzessionäre, den Parteien für Wahlen Plakate zur Verfügung zu stellen. Was aber nach wie vor nicht der Fall und nicht garantiert ist, sind Werbeflächen für Abstimmungen. Ich habe das letzte Mal bei Artikel 19, Absatz 2 versucht, einen Kompromiss zu machen, es ist mir misslungen, vielleicht war es ein bisschen ungeschickt. Ich bin der Meinung, dass die Parteien bei Abstimmungen die Möglichkeit haben sollten, Gratisplakate zu bekommen. Wenn eine Firma eine derartige Konzession erhält, welche nach dem jetzigen Beschluss praktisch zu einem Monopol führen kann, können wir von ihr etwas fordern, dass sie im Interesse der Öffentlichkeit auch etwas zur Verfügung stellt. Mein Antrag sieht vor, dass vor Wahlen und Abstimmungen 20 % ihrer Werbeflächen den entsprechenden Komitees zur Verfügung gestellt werden. Dies will ich hier mit meinem Zusatz dem Rat beliebt machen. Es wurde immer wieder gesagt, wie interessant solche Konzessionen für die Stadt seien, aber es gibt auch andere Interessen, es gibt das Interesse der Bevölkerung informiert zu werden, es gibt Interessen einer lebendigen Demokratie, einer urbanen Kommunikation und dort ist es einfach notwendig, dass die Konzessionäre dazu Hand bieten als Gegenleistung für die Vorteile, welche sie haben. Ich erinnere daran, dass dieses System nicht aus dem Tierbuch stammt, sondern in Genf praktiziert wird. Wenn wir immer wieder zu hören bekommen, wie langweilig Politik sei und es würde sich nur ein kleiner Teil der Bevölkerung darum kümmern, dann wäre dies eine Möglichkeit, diesem Vorurteil abzuweichen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): 20 % der Werbefläche vier Mal pro Jahr, wenn Wahlen sind sogar 5 Mal, das heisst während rund 20 von 52 Wochen sind nur 80 % der Werbeflächen verfügbar. Jetzt haben wir derart restriktive Vorgaben gemacht, dass kaum mehr ein kommerzielles Plakat möglich ist. Wir haben irgendwo Grenzen gezogen, jetzt sollen noch Komitees und Parteien das Recht erhalten, die 20 % nutzen zu können. Räumen wir der Behörde noch einmal das gleiche Recht ein oder wie informiert die Behörde? Das Ganze kann so nicht aufgehen. Wenn man Wahlwerbung und Abstimmungspropaganda machen will, muss zusätzlicher Platz für Werbeflächen geschaffen werden, sonst ist es auch für eine Plakatgesellschaft schlichtweg nicht mehr möglich, irgendwie einen Plan zu machen, wie die

Plakatbewirtschaftung aussehen soll. Wir wissen ja nicht, ob von den 20 % Gebrauch gemacht wird. Ich bitte den Rat, den Antrag von Daniele Jenni abzulehnen.

Adrian Haas (FDP): Wir haben bereits am 6. April 2000 über diesen Antrag von Daniele Jenni abgestimmt, ihr findet es im Protokoll vom 6. April 2000 auf den Seiten 517 – 519, dabei haben wir den Antrag mit 52 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Daniele Jenni (GPB): Hans Ulrich Gränicher, es heisst in meinem Antrag Komitees und Parteien, von Behörden ist keine Rede. Ich habe bereits in der letzten Sitzung meine Meinung sehr klar geäussert, dass ich nicht der Meinung bin, dass die Behörden dort beteiligt werden sollen. Der Wortlaut ist evident und juristisch klar.

Der Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Adrian Haas hat es richtig gesagt, es lag ein Antrag von Daniele Jenni zu Artikel 19 vor, welcher vom Rat abgelehnt wurde. Wir haben damals lange darüber diskutiert, was es heisst bei Abstimmungen, bei denen zahlreiche Komitees gebildet werden können. Wir können die Abstimmungen jetzt nicht einfach wieder hintendurch aufnehmen, sonst würde der Stadtrat etwas ganz anderes beschliessen, als beim letzten Mal. Die Abstimmungen hat der Rat explizit aus all diesen Gründen wuchtig verworfen. Dies ist der erste Grund, weshalb ich den Rat bitte, diesen Absatz 3 neu abzulehnen. Der zweite Grund ist, wenn wir Artikel 19 lesen und nur die Wahlen betrachten würden, ist in Absatz 2 geschrieben – pro Liste und Wahl besteht ein Anspruch auf 30 unentgeltliche Plakatstellen. Nun wissen wir nicht, wieviele Parteien und Listen es hat. Jetzt liegt ein Antrag auf 20 % der Stadtberner Werbefläche vor, sind dies Standorte oder Quadratmeter? Es ist ein unmöglicher Antrag von Daniele Jenni, ich bitte den Rat, bei der Klarheit zu bleiben, welcher er in Artikel 19 beschlossen hat und Absatz 3 neu hier abzulehnen.

Der Stadtratspräsident *René Zimmermann* (SP) versucht, das Chaos zu entwirren. Am 6. April 2000 hat Daniele Jenni zu Artikel 19 Absatz 2 einen Abänderungsantrag gestellt, dieser wurde vom Rat abgelehnt. Im Protokoll, welches noch nicht genehmigt ist, ist dort gleichzeitig der Hinweis auf Artikel 29 Absatz 3 neu, worüber wir nun diskutieren. Daniele Jenni hat damals in Aussicht gestellt, wenn Artikel 19 Absatz 2 in der von ihm vorgelegten Formulierung angenommen werde, werde er auf den Antrag zu Artikel 29 Absatz 3 neu verzichten. Der hier diskutierte Antrag von Daniele Jenni besteht nach wie vor, deshalb stimmen wir aus Rechtssicherheit darüber ab.

Beschluss

Der Antrag wird vom Rat mit 7 Ja- zu 60 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Der von Daniele Jenni zu Absatz 4 vorliegende Antrag, wurde bereits an der letzten Sitzung zurückgezogen.

Artikel 30: keine Bemerkungen

Artikel 31

Anträge Michael Burri (GFL)

Absatz 1 streichen

Absatz 2 wird zu Absatz 1

2 (neu) Werbung darf nur auf bewilligten Reklameeinrichtungen angebracht werden.

Michael Burri (GFL): Dass ich diesen Antrag nicht in der Funktion als GPK-Sprecher begründe, hat seinen Grund. In der letzten Sitzung, in der sich die GPK mit dem Reklamereglement beschäftigt hat, wurde bewusst, dass Artikel 31, Absatz 1 wie vom Gemeinderat beantragt, nicht sehr klar aussagt, was damit gemeint ist. Wir haben daraufhin der Verwaltung den Auftrag erteilt, diesen noch einmal anzuschauen. Dies ist auch passiert und ich habe am 21.

März 2000 den GPK-Mitgliedern, welche online sind, Rudolph Schweizer per Fax, die Antwort zugestellt. Reklame im Sinne dieses Reglements ist eine Einrichtung, wie beispielsweise auf dem Kornhausplatz die Ständer, die Werbung ist das Plakat welches auf den Ständer kommt und periodisch erneuert wird. Ich bitte den Rat, meinen Anträgen zuzustimmen. Dies entspricht im Übrigen auch dem GPK-Antrag zu Artikel 37, bei dem auch noch einmal klar gestellt werden soll, dass es eben um Einrichtungen geht und nicht um Plakate an und für sich.

Heinz Rub (FDP): Michael Burri muss mir dies noch präzisieren, ich war schon in der GPK anderer Meinung. Nun will Michael Burri unter dem 4. Kapitel Bewilligungen, den folgenden neuen Absatz einfügen – Werbung darf nur auf bewilligten Reklameeinrichtungen angebracht werden -. Somit können wir einfach sagen, bewilligt ist alles, dann brauchen wir gar kein Reklamereglement mehr für Werbung zu machen. So kann man diesen Satz sicher nicht aufnehmen. Ich beantrage, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Wenn wir den ganzen Artikel betrachten, gibt es 2 Fassungen, welche man gesamthaft gegenüberstellen muss. Die Fassung des Gemeinderats bringt im ersten Punkt die Bewilligungspflicht mit den Anschlagstellen, im 2. Absatz finden wir, welche gesetzlichen Grundlagen gelten sollen. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, was wir von der bürgerlichen Seite aus in der bis jetzt geführten Debatte zum Reklamereglement immer ins Feld geführt haben. Gegen Absatz 2 in der gemeinderätlichen Fassung gibt es nichts einzuwenden. Diesen Punkt sollte man unverändert ins Reglement aufnehmen. Hingegen ist Artikel 31, Absatz 1 überflüssig und noch viel überflüssiger ist der Antrag von Michael Burri für einen Absatz 2 (neu), welcher sagt, - Werbung darf nur auf bewilligten Reklameeinrichtungen angebracht werden -. Wir haben eine kantonale Verordnung, welche die ganze Bewilligungspflicht, die ganze Gestaltung über die Werbung regelt. Die Baugesetzgebung ist ebenfalls erwähnt in Artikel 31 Absatz 2. Es reicht, wenn wir Absatz 2 darin lassen, alles andere können wir streichen. Mein Antrag lautet somit: Ersatzloses Streichen von Artikel 31, Absatz 1, Absatz 2 des Antrags des Gemeinderats wird neu Absatz 1 und Nichtaufnahme des Antrags von Michael Burri zu Absatz 2 neu. Somit besteht Artikel 31 nur aus einem Absatz.

Adrian Haas (FDP): Michael Burri, ich verstehe Absatz 2 (neu) nicht. Zuerst einmal ist die Frage, was ist überhaupt Werbung? Es ist wieder ein neuer Rechtsbegriff und zweitens, darf ich kein Inserat mehr machen, wenn das steht?

Michael Burri (GFL): Adrian Haas, Reklamen im Sinne dieses Reglements sind alles Einrichtungen, welche ausserhalb von Gebäuden direkt oder indirekt der Werbung dienen -. Inserate fallen sicher nicht darunter.

Der Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen:* Wir haben uns folgende Überlegungen gemacht: Wenn wir jetzt Reklameeinrichtungen schreiben würden, müssten wir im ganzen Reglement Eigenreklamen als Eigenreklameeinrichtungen und Fremdreklamen als Fremdreklameeinrichtungen bezeichnen. Ich bitte den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Burri, streichen von Absatz 1, mit 38 Ja- zu 27 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
2. Absatz 2, welcher nicht bestritten ist, wird zu Absatz 1.
3. Der Rat lehnt den Antrag von Michael Burri, Absatz 2 (neu) mit 28 Ja- zu 34 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Artikel 32 – 36: keine Bemerkungen

Artikel 37

Antrag GPK

Aufhebung bestehender *Reklameeinrichtungen*

Peter Blaser (SP): Dies ist eigentlich ein Artikel, der etwas wiedergibt, welches in der kantonalen Aussenreklameverordnung beinhaltet ist, dass wenn diese Reklameeinrichtungen, welche befristet gelten, nicht nach 60 Tagen gekündigt werden, werden diese unbefristet. Das kann natürlich Rechtsungleichheit schaffen, wenn man jetzt nicht handelt. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er veranlasst, dass bei all denjenigen, bei denen die Bewilligung abläuft, dass überprüft wird, ob diese mit der Signalisationsverordnung und den Grundsätzen des Reklamereglements übereinstimmen und sonst die Bewilligung widerruft. Wir von der SP Bümpliz, was den Ortsteil Bümpliz betrifft, werden alle auflisten und dies quasi als Beschwerde einreichen.

Beschluss

Der Antrag ist unbestritten und wird somit übernommen.

Artikel 38 + 39: keine Bemerkungen

Artikel 40

Antrag FDP-Fraktion

...des Inkrafttretens dieses Reglements, **mit Ausnahme von Artikel 19, der auf den 1. Januar 2003 in Kraft tritt.**

Mario Marti (JF): Ich begründe hier den FDP-Antrag, ich habe bereits bei Artikel 19 das Problem, welches sich hier öffnet, kurz erwähnt. Der heute gültige Vertrag zwischen der Stadt Bern und der APG läuft am 31.12.2002 aus. Dieser Vertrag beinhaltet keine Auflagen über Leistungen in Bezug auf Wahlen und Abstimmungen, wie wir es jetzt eben in Artikel 19 festgelegt haben. Die Leistungen werden auf rund Fr. 40 000.00 im Jahr geschätzt. Es gibt nun zwei Möglichkeiten, entweder übernimmt die Stadt diese Kosten bis zum Vertragsende oder dieser Artikel wird eben erst nach Ablauf des Vertrags mit Inkrafttreten eines neuen Vertrags in Kraft gesetzt, das wäre dann am 1.1.2003. Wir von der FDP-Fraktion schlagen dem Rat die zweite Variante aus finanzpolitischen Gründen vor.

Der Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen:* Ich bitte den Rat der Gemeinderatsversion zuzustimmen. Ich persönlich gehe davon aus, dass die Verträge gelten, bis sie fertig sind, dies ist geltendes Recht und da kann man nicht einfach Reglemente ändern und sämtliche Verträge damit aufheben. Wir sind sehr froh, wenn der Gemeinderat einmal eine Kompetenz erhält.

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 31 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Mario Marti (JF): Ich habe bei meinem ersten Votum zu diesem Reklamereglement, als es noch um die Rückweisung ging, von einer Trauergeschichte gesprochen, welche das Reglement bis zu diesem Zeitpunkt durchlaufen hat. Gleichzeitig habe ich auch meine Hoffnung zum Ausdruck gegeben, dass sich die Geschichte im Rahmen der Detailberatung zum Guten wenden möge. Dies ist leider nicht der Fall, natürlich muss ich fast sagen. Was wir hier geleistet haben, nicht nur heute, sondern auch in den zwei anderen Sitzungen, ist sicher kein Glanzlicht von gesetzgeberischer Arbeit. Das Chaos ist von mir aus gesehen total. Nicht nur wurden sämtliche von uns gestellten Anträge abgelehnt, Anträge welche eine Liberalisierung gefordert haben, nein es wurden auch zahlreiche Anträge neu aufgenommen, welche eine

Verschärfung dieses Reglements vorsehen. Das uns nun vorliegende Reglement ist überaus restriktiv. Es ist antiliberal, wirtschaftsfeindlich und es folgt der sozialistischen Maxime, wonach der Staat mit gesetzlichen Regelungen omnipräsent sein muss und dem Individuum möglichst wenig Eigenverantwortung und Selbstentfaltung zugestehen soll. Das Reglement ist ein weiteres Stück im rot-grün-gestrickten Flickwerk, welches uns RGM zusammenbastelt. Wie schon unzählige Male zuvor wird auch hier wieder versucht, der Wirtschaft Hindernisse in den Weg zu legen. Man will keinen Verkehr mehr in der Stadt Bern, man will unzählige Reglemente und durch extreme Denkmalpflege werden städtebauliche Grossprojekte verhindert, Natelantennen will man aus der Stadt verbannen....

Der Stadtratspräsident *René Zimmermann* ermahnt den Redner, bei der Sache zu bleiben und zum Schluss zu kommen.

Mario Marti (JF): Ich werde meine drei weiteren Punkte, welche in die gleiche Richtung zielen würden überspringen und komme zum letzten Punkt. Es ist nämlich derjenige, dass man nun auch noch Reklamen aus der Stadt verbannen will. Offensichtlich will die konservative Linke hier am liebsten ein Freilichtmuseum aus der Stadt machen, ich gehe dazu lieber auf den Ballenberg. Als Stadtrat habe ich hier das Recht, gewisse persönliche Anmerkungen vor der Schlussabstimmung zu machen. Ich bin sonst auch nicht derjenige der herumschreit, wenn die Gegner etwas sagen.

Ich komme nun auf einzelne Punkte des Reglements zurück.

Der Stadtratspräsident *René Zimmermann* unterbricht den Redner zum zweiten Mal und bemerkt folgendes: Wir haben eine Eintretensdebatte und eine artikelweise Beratung geführt. Ich kann dies nicht zulassen und bitte Mario Marti nun wirklich zum Schluss zu kommen.

Mario Marti (JF): Wenn dem so ist, sollte man wieder einmal das Geschäftsreglement durchlesen.

Der Stadtratspräsident *René Zimmermann*: Ich habe eine Schlusswürdigung zugelassen, was aber nun von Mario Marti gemacht wird, ist nicht eine Schlusswürdigung, sondern im Prinzip noch ein Rückkommen auf verschiedene Artikel.

Mario Marti (JF): Offensichtlich habe ich kein Recht, noch eine Schlussbemerkung zu machen. Ich stelle abschliessend im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion und der Jungfreisinnigen den Antrag, das Reglement in der Schlussabstimmung abzulehnen. Ich gebe noch einmal meine Verwunderung zum Ausdruck, wie man mich hier behandelt.

Stadtratspräsident *René Zimmermann* (SP): Das Votum von Mario Marti war als Schlusswürdigung angekündigt und nicht als persönliche Erklärung. Eine persönliche Erklärung ist dann angesagt, wenn jemand durch irgend etwas in diesem Rat betroffen wird oder wurde. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die FDP-Fraktion zusammen mit den Jungfreisinnigen nicht zufrieden sind und den Antrag auf Ablehnung in der Schlussabstimmung gestellt haben.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich bin der Meinung, dass die Ausführungen von Mario Marti sehr wichtig waren, denn wir haben bereits in der Eintretensdebatte gesehen, dass man das Reglement obligatorisch der Volksabstimmung unterbreiten möchte. Ich persönlich habe in verschiedenen Voten und bei verschiedenen Artikeln darauf hingewiesen, wenn es in dieser oder jener Form überwiesen werde, dass für das Reglement das fakultative Referendum ergriffen werden müsse, falls es nicht zur obligatorischen Volksabstimmung komme. Mit den vorhin gehörten Ausführungen von Mario Marti kann man ganz klar die Facts, welche im Verlaufe der Debatte diskutiert wurden, Revue passieren lassen. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass das Reglement, wie wir es verabschieden wollen, sehr restriktiv und als wirtschaftsfeindlich betrachtet werden muss. Aus diesen Gründen ist es für mich, für die SVP-

Fraktion und auch für die FDP-Fraktion wichtig, dass wir das Reglement dem Volk zum Entscheid unterbreiten werden. Wenn eine obligatorische Referendumsunterstellung kommt, ist dies ein demokratisches Mittel, welches unterstützt werden sollte.

Stadtratspräsident *René Zimmermann* (SP): Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Selbstverständlich kommt nachher die Frage des Referendums zur Diskussion. Es geht nun um das bereinigte Reglement.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem bereinigten Reglement mit 42 Ja- zu 31 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Stadtratspräsident *René Zimmermann*: Es geht nun noch um die Frage, was wir mit dem Reglement machen. Es liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vor, das Reglement dem Volk zum Entscheid zu unterbreiten. Wir haben den Antrag des Gemeinderats, seiner Ansicht nach, liegt die Zuständigkeit abschliessend beim Stadtrat. Die Meinung des Ratsbüros wird jetzt von Christoph Stalder erläutert.

Christoph Stalder (FDP): Ich kann zu allen drei Auffassungen etwas sagen. Es geht um eine Auslegung der GO und es geht darum, wer für welches Reglement zuständig ist. In Artikel 36 der neuen GO wird aufgezählt, in welchen Fällen eine obligatorische Volksabstimmung vorgesehen ist. Da ist unter anderem unter Buchstabe c) die baurechtliche Grundordnung. Das Reklamereglement ist ein ausführender Erlass aufgrund der baurechtlichen Grundordnung, was nicht obligatorisch der Volksabstimmung unterliegt. In der Bauordnung selber, altrechtlich gegenüber der GO steht, dass der Stadtrat abschliessend zuständig sei, sofern nicht sogar der Gemeinderat bestimmen könne. Nach der alten noch geltenden Bauordnung wären wir für solche Bestimmungen zuständig, aber jedenfalls nicht das Volk. In Artikel 48 der GO steht – der Stadtrat erlässt, unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung alle Reglemente, die nicht den Stimmberechtigten vorbehalten sind -, d.h. also, nach der GO ist für jedes Reglement die Möglichkeit gegeben, dass man es dem Volk vorlegt, entweder diejenigen welche in Artikel 36 genannt sind obligatorisch oder aber die anderen fakultativ. Deshalb ist das Ratsbüro der Auffassung, dass man auf jeden Fall nach GO Artikel 48, Absatz 1 das Reklamereglement der fakultativen Volksabstimmung, also dem fakultativen Referendum unterstellen muss. Die Auffassung der FDP ist diejenige, sie stützt sich auf Artikel 46 der GO – mit Ausnahme der Wahlen kann der Stadtrat Geschäfte, die in seine Zuständigkeit fallen, den Stimmberechtigten zum Entscheid vorlegen -, das Reglement sei so wichtig, dass es den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden müsse. Das sind die unterschiedlichen Auffassungen. Wir vom Büro sind der Meinung, im Gegensatz zur Verwaltung, dass man das Reglement jedenfalls dem fakultativen Referendum unterstellen muss.

Peter Sigerist (GB): Es ist ein wichtiges Reglement, es ist nicht ein wirtschaftsfeindliches Reglement, sondern eines, welches alle Bedürfnisse und Interessen, welche in der Stadt existieren, richtig und gut abwägt. Auch wenn wir bei den für uns wichtigen Anträgen unterlegen sind, haben wir dem Reglement zugestimmt. Wir sind heute grosszügig, mindestens die Mehrheit der Fraktion und verteilen Geschenke, indem wir den Antrag der FDP-Fraktion gutheissen, das Reglement dem Souverän zur Abstimmung zu unterbreiten. Es ist ein Geschenk gegenüber der Opposition, welche behauptet, es sei rein wirtschaftsfeindlich und zu einschränkend. Aufgrund der Erfahrungen wissen wir, wenn sich Referendumskomitees bilden und so in die Abstimmung gehen, dass die Referendumsträgerschaft jedenfalls schon einen politischen Vorteil aushandelt, eine Dynamik entwickeln kann gegenüber denjenigen, die für das Reglement eintreten. Wir werden in Zukunft sicher nicht bei jedem Reglement so handeln, doch wir sind überzeugt, dass wir die Dynamik bremsen können, indem wir freiwillig, Schritt nach vorne, das Reglement dem Souverän unterbreiten und einen fairen Abstimmungskampf führen können.

Mario Marti (JF): Noch eine kleine Bemerkung von vorhin, ich wollte keine persönliche Erklärung abgeben, sondern die Meinung der FDP und der JF mitteilen. Zum obligatorischen Referendum, zur obligatorischen Volksabstimmung. Wir sind nicht der Meinung, dass wir ein Geschenk brauchen und wir stützen uns auch nicht ausschliesslich auf Artikel 46 der GO, sondern wir sind der Meinung, dass es rechtliche Gründe gibt, weshalb das Reglement der obligatorischen Volksabstimmung unterbreitet werden muss. Was sind die Gründe, die dafür sprechen? Die rechtliche Begründung ist ziemlich kompliziert. Ich versuche es möglichst einfach zu machen. In seiner jüngeren Rechtsprechung hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern gesagt, dass Reklameeinrichtungen grundsätzlich baubewilligungspflichtig seien, d.h. eine Plakatstelle ist in diesem Sinne eine Baute und dadurch in einer Bauzone grundsätzlich bewilligungsfähig. Soweit so gut. Das Reklamereglement schränkt diesen Grundsatz massiv ein, indem die Plakatierung an vielen Orten dann verboten sein wird. Dadurch entsteht ein Widerspruch zur baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern. In dieser Grundordnung, sie besteht aus der Bauordnung und dem Nutzungszonenplan, wird das Mass und die Art der Nutzung von Grundstücken und Bauten definiert. Das Reklamereglement schränkt die Vorschriften der baurechtlichen Grundordnung ein. Es verbietet Reklameeinrichtungen, welche eigentlich aufgrund von ihrer Bewilligungsfähigkeit in Bauzonen eben grundsätzlich zulässig wären. Wir haben hier eine Grundregel und eine Ausnahme davon, sowohl die Regel wie auch die Ausnahme müssen vom gleichen Organ beschlossen werden. Die baurechtliche Grundordnung untersteht der obligatorischen Volksabstimmung, dies ist unter Artikel 36, lit. c der GO vermerkt. Wenn wir kein Demokratiedefizit eingehen wollen, dann müssen wir jetzt auch die Ausnahmeregelung in dem Reklamereglement dem Volk obligatorisch vorlegen. Ganz abgesehen davon, befinden sich im Reklamereglement viele schwere Eingriffe in verfassungsmässige Rechte, ob die gerechtfertigt sind oder nicht ist schwierig zu sagen. Aus unserer Sicht ist dies nicht der Fall, sie sind unverhältnismässig. Wenn wir derart schwere Grundrechtseingriffe haben, ist es sicher gerechtfertigt, eine obligatorische Abstimmung durchzuführen. Ich bitte den Rat, diesen Antrag so gutzuheissen.

Thomas Fuchs (JSVP): Meine zwei Vorredner haben Ausführungen gemacht, welche ich fast vollständig unterschreiben kann. Schade ist, dass Mario Marti nicht bis zum Schluss zu Wort gekommen ist, ich glaube, auch was er noch sagen wollte, hätte ich unterschreiben können. Zum Geschenk, welches Peter Sigerist angesprochen hat. Es ist nicht nur ein Geschenk für uns, sondern es ist ein Geschenk, welches der Stadt Geld spart. Wenn wir heute grosszügig mit dem Volksrecht sind, dass man abstimmen kann über das sozialistische Reglement, dann sparen wir der Stadtkanzlei die Kosten der zusätzlichen Aufwendungen für die Beglaubigung der Unterschriften. Diejenigen Personen, welche schon einmal Unterschriften gesammelt haben wissen, was es alles zu tun gibt und ich denke es ist so klar, dass das Referendum zu Stande käme. Ich bitte den Rat, dem Reklamereglement so die Möglichkeit zu geben, dass das Volk darüber entscheiden kann und nicht wieder, einmal mehr, Angst vor einem Volksentscheid zu haben.

Irène Marti Anliker (SP): Damit klar ist, für die SP ist selbstverständlich Demokratie etwas Wichtiges und wir haben auch keine Angst vor der politischen Auseinandersetzung. Die Freisinnigen ziehen sich je länger je mehr mit juristischen Winkelzügen zur Affäre raus, anstatt die politische Konfrontation zu suchen. Zum sozialistischen Reglement etc., meine Damen und Herren, ein Reglement sollte eigentlich etwas regulieren, sonst brauchen wir gar keines. Bei der GO-Revision haben wir uns alle etwas gedacht, als wir Kompetenzen und Verantwortung vergeben haben. Es war ein langer Meinungsbildungsprozess, ihr erinnert euch vielleicht noch daran, es lag eine grosse Menge von Anträgen vor, sowohl in der vorbereitenden Kommission wie auch im Stadtrat. Wir haben einen Weg gesucht und gefunden und die SP-Fraktion steht hinter der neuen GO. Die juristischen Ausführungen von Christoph Stalder haben uns überzeugt, die Voten des Freisinns jedoch gar nicht. Jedes Reglement ist ein wichtiges Reglement. Wir finden es nicht richtig, wenn wir bei jedem Reglement sagen, welches im Stadtrat umstritten ist, wir legen es automatisch dem Volk zur Abstimmung vor. Wenn ihr damit nicht einverstanden seid, könnt ihr ruhig Unterschriften sammeln. Wir vertei-

len keine Geschenke, wir wollen, dass die Kompetenzen, welche wir geregelt haben, so eingehalten werden. Dies ist nicht undemokratisch, sondern wir halten uns an die Regeln, welche wir uns selber auferlegt haben und freuen uns in diesem Sinn auf einen spannenden Abstimmungskampf zu einem Reklamereglement, zu dem wir stehen können.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Edith Ramseier*